

Öffentliche Ausschreibung

Die Große Kreisstadt Hohenstein-Ernstthal bietet gemäß Verwaltungsvorschrift über die Veräußerung kommunaler Grundstücke (VwV kommunale Grundstücksveräußerung) des Sächsischen Staatsministeriums des Innern vom 13. April 2017 folgendes Baugrundstück zum Kauf an:

Flurstück 678 Gemarkung Hohenstein, gelegen Schützenstraße 10 in Hohenstein-Er.

Grundstücksangaben:

Größe: 450 m²
Lage: Schützenstraße 10, im Ortsteil Hohenstein

Bebauung und Nutzung:

Das Flurstück 678 Gemarkung Hohenstein liegt an der öffentlichen Verkehrsfläche Schützenstraße und ist derzeit unbebaut. Bis zum Oktober 2020 war das Flurstück mit dem Wohngebäude Schützenstraße 10 bebaut.

Bebaubarkeit:

Das Grundstück befindet sich in der Innenstadt. Die Zulässigkeit der künftigen Bebauung ergibt sich nach § 34 Baugesetzbuch. Die Umgebungsbebauung ist geprägt durch Mehrfamilienhäuser in geschlossener/halboffener Bauweise. Zulässig wäre somit ein Mehrfamilienhaus als „Reihenhaus“ oder als „Doppelhaushälfte“. Die Einordnung des künftigen Gebäudes muss – wie die Umgebungsbebauung – am Fußweg erfolgen. Geschossigkeit und Höhe des Gebäudes sind ebenso an die Umgebungsbebauung anzupassen.

Verkehrswert:

Der für das Grundstück am 19. Juli 2021 vom Gutachterausschuss des Landkreises Zwickau ermittelte Wert beträgt **18.830,00 EUR** einschließlich der Kosten für die Verkehrswertermittlung. Alle mit der Veräußerung im Zusammenhang stehenden Kosten trägt der Erwerber.

Besichtigungsberechtigung:

Die Besichtigung kann von der Schützenstraße erfolgen. Die Verkehrswertermittlung kann nach Terminabstimmung zu den üblichen Sprechzeiten eingesehen werden. Weitere Auskünfte erteilt das Gebäude-, Liegenschafts- und Baumanagement, Sachgebiet Grünflächen/Liegenschaften der Stadtverwaltung Hohenstein-Ernstthal unter der Tel.-Nr. 03723/402 293, E-Mail: gruen.liegenschaften@hohenstein-ernstthal.de. Der Ausschreibungstext ist auf der Homepage der Stadt Hohenstein-Ernstthal unter www.hohenstein-ernstthal.de veröffentlicht.

Erforderliche Angebotsunterlagen, Fristen:

Der schriftliche Kaufantrag mit Kaufpreisangebot, mindestens zum vorgenannten Mindestgebot, ist ausschließlich in verschlossenem Umschlag mit dem Vermerk:

„**Bitte nicht öffnen:**

Ausschreibung/Kaufangebot zum Flurstück 678 Gemarkung Hohenstein, gelegen Schützenstraße 10“

mit vollständigem Absender und Unterschrift des Bieters versehen in der

Stadtverwaltung Hohenstein-Ernstthal
Gebäude-, Liegenschafts- und Baumanagement
SG Grünflächen/Liegenschaften
Altmarkt 41
09337 Hohenstein-Ernstthal

einzureichen.

Die Angebotsfrist endet am **01. November 2021**, es gilt das Datum des Eingangsstempels der Stadtverwaltung Hohenstein-Ernstthal. Gebote, aus denen das Angebot nicht eindeutig hervorgeht, werden nicht berücksichtigt.

Zuschlagserteilung, Mehrerlösklausel:

Für Inhalt und Richtigkeit der Ausschreibungs- und Verkaufsunterlagen ist jegliche Haftung ausgeschlossen. Es handelt sich hierbei um eine unverbindliche Aufforderung zur Abgabe von Angeboten, die nicht den Bestimmungen der VOL/VOB unterliegt. Der Zuschlag wird in der Regel dem Meistbietenden erteilt. Ein Rechtsanspruch auf Erwerb leitet sich aus der Teilnahme an der Ausschreibung nicht ab. Eine Verpflichtung, dem höchsten oder irgendeinem Gebot den Zuschlag zu erteilen, besteht nicht. Der Weiterverkauf des Grundstückes wird in einer Mehrerlösklausel vereinbart.

Datenschutz:

Die Stadt Hohenstein-Ernstthal ist zur Einhaltung der EU-Datenschutzgrundverordnung verpflichtet. Die Erklärung zum Umgang mit personenbezogenen Daten finden Sie auf unserer Homepage www.hohenstein-ernstthal.de unter „Datenschutzverarbeitung der Stadtverwaltung Hohenstein-Ernstthal – öffentliche Ausschreibungen“.